



FREIE REDEN & MODERATION

Marita Kaiser Bürgermeisterin a.D.

Bgm.-Kolb-Ring 17

89257 Illertissen

Tel. 07303 929155

Fax 07303 9034766

unica@marita-kaiser.de

www.marita-kaiser.de/unica

Dienstleistungsvertrag für eine freie Trauungszeremonie

zwischen

unica – freie reden & moderation, Marita Kaiser (siehe Briefbogen) im folgenden Dienstleister genannt
und

Vorname und Name: Braut geb.

Vorname und Name: Bräutigam geb.

Namen nach der standesamtlichen Trauung künftig &

Adresse: Strasse, Plz Ort

E-mail Braut@..... e-mail Bräutigam@.....

Telefon --..... Mobil Braut /Bräutigam.....

im folgenden Auftraggeber genannt

A. Der Dienstleister verpflichtet sich, für die Auftraggeber eine freie Trauungszeremonie durchzuführen. Die **individuelle** Rede und Trauungszeremonie wird durch den Dienstleister vorbereitet, gestaltet und ausgearbeitet, sowie am

Datum der freien Trauung um Uhr in Ort, Location

umgesetzt. Der Dienstleister verpflichtet sich, ab dem genannten Zeitpunkt für maximal 90 Minuten oder nach Vereinbarung zur Verfügung zu stehen, um etwaige Verzögerungen abfangen zu können.

Die standesamtliche Trauung ist für den in geplant bzw. hat bereits stattgefunden.

Alle Vertragspartner wissen, dass die freie Trauungszeremonie **die standesamtliche Eheschließung nicht ersetzt**.

B. die Auftraggeber verpflichten sich zur Zahlung der Vergütungen. Diese sind, wenn nicht anders vereinbart:

1. Das **Pauschalhonorar >> 1.500 € (7 % MwSt. enthalten)** für die individuelle Rede inkl. Zeremoniekonzept
2. Die **Fahrtkosten von 0,60€ / km**. In Illertissen entstehen keine Kosten. Bei Anreisen über 100 km/1 Std. (ein Weg) entsteht eine Entfernungspauschale von 20 €/zusätzlicher Reisetunde.
3. Mit der verbindlichen Terminbuchung wird eine erste **Teilzahlung in Höhe von 700,00€** sofort fällig. Erst mit der Teilzahlung entsteht der Anspruch auf die Leistung durch den Dienstleister. Die Restzahlung erfolgt nach der Trauung auf Rechnung.

C. 1. Bei Vertragskündigung bzw. Vertragsrücktritt bzw. Verschiebung auf einen späteren Samstag der Hochsaison von Mai – Okt. durch die Auftraggeber gilt: Vor dem vereinbarten Termin für die Freie Trauungszeremonie wird für die bereits geleistete Arbeit stets die erste Teilzahlung von 700 € vom Dienstleister einbehalten. Ebenso werden die km-Kosten für bereits angefallene Fahrten sofort fällig. Bei einer Vertragskündigung bzw. Vertragsrücktritt mit weniger als 3 Monaten vom Veranstaltungsdatum werden wegen der geleisteten Vorarbeit und des kaum wieder zu füllenden Termins insgesamt 60 % des Bruttogesamtwertes von oben Punkt B berechnet, bei weniger als 2 Monat 75 % und bei weniger als 1 Monat 90 %. Dieser Betrag (abzüglich der bereits geleisteten Teilzahlung) wird mit der Kündigung bzw. dem Rücktritt jeweils unverzüglich fällig.

2. Sollte der Dienstleister aus gewichtigen Gründen verhindert sein, so ist er verpflichtet nach Möglichkeit einen Kollegen/eine Kollegin mit der Restdurchführung des Auftrags zu finden und ggf. zu betrauen oder die Rede dem Auftraggeber auf Wunsch für einen eigenen Vertretungsredner zur Verfügung zu stellen. Hierdurch entstehen dem Auftraggeber keine Mehrkosten, die Kosten werden vom Dienstleister, soweit die Vertretung seine Vorarbeit nutzt, mit der Vertretung intern verrechnet.

3. Die Texte und Inhalte der individuellen Rede werden dem Auftraggeber nach der Zeremonie als Erinnerung überlassen, sie dürfen privat, aber nicht kommerziell genutzt, verbreitet oder ins Internet gestellt werden. Bilder der Zeremonie und Referenzschreiben der Auftraggeber dürfen vom Dienstleister, soweit nicht anders vereinbart, zu PR-Zwecken grundsätzlich öffentlich genutzt werden, aus Datenschutzgründen aber nur mit den Vornamen der Auftraggeber.

D.1. Der Dienstleister haftet nicht für Ausfall oder Schäden, die auf höherer Gewalt oder sonstigen Umständen beruhen, die vom Dienstleister nicht zu vertreten sind.

2. Die Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch umfassend für einander, sodass ggf. die Zahlung des Gesamtbetrags von nur einer Partei der Auftraggeber zu erbringen ist.

E. 1. Sollte eine dieser Klauseln unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Vereinbarungen unberührt, sofern hierdurch der Vertrag nicht seinem Wesen nach erheblich verändert wird.

2. Für den Fall von Unstimmigkeiten, die über den gerichtlichen Weg entschieden werden sollen, vereinbaren die Vertragspartner Neu-Ulm als zuständigen Gerichtsstand bzw. das Amtsgericht Neu-Ulm als zuständig.

Datum und Unterschrift Auftraggeber 1

Datum und Unterschrift Auftraggeber 2

Datum und Unterschrift Dienstleister/unica

BANKVERBINDUNG

MARITA KAISER-WIESER- IBAN: DE39 2004 1111 0439 3914 00 - BIC: COBADEHXXX

comdirect - Konto: 0439 391 400 - BLZ 200 411 11